

Sortiermerkmale	VEH A, Lärche (europäisch, sibirisch)	VEH B, Lärche (europäisch, sibirisch)
Äste	<p><u>zulässig:</u> Festverwachsene gesunde Äste in beliebiger Anzahl, Größe</p> <p>maximal 1/4 der Profilhöhebreite.</p> <p>Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste, Größe bis zu 1/5 der Profilhöhebreite.</p> <p>Schwarze Punktäste bis 5 mm Durchmesser (auch in Gruppen).</p> <p><u>nicht zulässig:</u> Lose und ausgefallene Äste, bei 15 % der Ware dürfen diese jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden.</p> <p>Pro lfm ist ein Hirnholzdübel zulässig, wobei die Verteilung am Brett beliebig ist.</p>	<p><u>zulässig:</u> Festverwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste, Größe bis zu 10% der Profilhöhebreite + 50 mm.</p> <p><u>nicht zulässig:</u> Lose und ausgefallene Äste, diese dürfen jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden.</p>
Ausgeschlagene Stellen (schadhaft bearbeitete Stellen)	<p><u>zulässig:</u> Bei 15 % der Ware, Größe der Ausrisse bei Kantenästen vergleichbar einem Ast mit 15 mm Durchmesser.</p> <p>Bei Kantenästen darf die Deckung zweier Profilhöhebreiten nicht beeinträchtigt sein.</p>	<p><u>zulässig:</u> Größe der Ausrisse bis zu 40 % der Astfläche.</p> <p>Bei Kantenästen darf die Deckung zweier Profilhöhebreiten nicht beeinträchtigt sein.</p>
Druckholz (Buchs)	<p><u>zulässig:</u> Bei 15 % der Ware, sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.</p>	zulässig
Verformung	<p><u>zulässig:</u> Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>	<p><u>zulässig:</u> Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>
Harzgallen	<p><u>zulässig:</u> Bei 15 % der Ware, Größe bis 0,5 x 5 cm oder entsprechend in mm².</p> <p>Anzahl bis zu 1 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig.</p> <p>Harzgallen bis 0,3 x 3 cm bleiben unberücksichtigt.</p>	<p><u>zulässig:</u> Harzgallen bis 1 x 10 cm oder entsprechend in mm².</p> <p>Anzahl bis zu 3 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig.</p> <p>Harzgallen bis 0,3 x 3 cm bleiben unberücksichtigt</p>

Sortiermerkmale	VEH A, Lärche (europäisch, sibirisch)	VEH B, Lärche (europäisch, sibirisch)
Risse	<p><u>zulässig:</u> Bei 15 % der Ware, nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtfläche.</p> <p>Durchgehende Endrisse nicht länger als 30 mm.</p> <p>Bei 40 % der Ware, durchgehende Endrisse nicht länger als die Breite des Stückes.</p> <p><u>nicht zulässig:</u> Ringschäle</p>	<p><u>zulässig:</u> Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtfläche.</p> <p>Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes.</p> <p><u>nicht zulässig:</u> Ringschäle</p>
Markröhre	<p><u>zulässig:</u> Bei 15 % der Ware, an der Sichtfläche bis maximal 30 % der Brettlänge und 5 mm Breite</p>	zulässig
Farbe	<p><u>zulässig:</u> Verfärbung auf der Rückseite. Bei sib. Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken).</p> <p><u>nicht zulässig:</u> Verfärbung auf der Sichtseite.</p>	<p><u>zulässig:</u> Leichte Verfärbung auf der Sichtseite (z.B. rote und blaue Flecken).</p> <p>Verfärbung auf der Rückseite. Splint auf 1/3 der Sichtfläche zulässig.</p> <p>Bei sib. Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken)</p>
Splint	<p><u>zulässig:</u> Bei 15% der Ware, Splint auf 1/5 der Sichtfläche.</p> <p><u>nicht zulässig:</u> Splint auf der Sichtseite bei Schiffboden.</p>	zulässig
Pilzbefall	<p><u>nicht zulässig:</u> Ausnahme siehe Farbe.</p>	<p><u>zulässig:</u> Harter Rotstreif, Ausmaß siehe Farbe.</p> <p><u>nicht zulässig:</u> sonstiger Pilzbefall, Ausnahme siehe Farbe</p>
Insektenbefall	nicht zulässig	nicht zulässig
Baumkante	<p><u>zulässig:</u> Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder davon nicht betroffen sind.</p>	<p><u>zulässig:</u> Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder auf 3/4 der Länge davon nicht betroffen sind.</p>
Rindeneinwüchse	<p><u>zulässig:</u> Bei 15 % der Ware, Größe bis 15 mm Durchmesser oder entsprechend in mm².</p>	<p><u>zulässig:</u> In Astgröße oder entsprechend in mm².</p>